

vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax zurück an:

Stadt Bad Münders
FD 1.13 Finanzen / Steueramt
Steinhof 1
31848 Bad Münders

Telefon: (05042) 943 - 112/113
Fax: (05042) 943 - 155

Antrag auf Genehmigung eines Absetzzählers

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Nachname*: _____
Vorname*: _____
Straße, Hausnr.*: _____
PLZ, Wohnort* _____
Telefon: _____

*) Pflichtfelder, Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.bad-muender.de

2. Angaben zum Absetzzähler

Einbauort*: _____ (Straße, Hausnr.)
Zählernummer*: _____
Eichfrist bis*: 31.12. _____ lt. verbautem Zähler
Anfangsstand*: _____ cbm
Einbaudatum*: _____
Wasserverwendung*: Gartenbewässerung Teichbefüllung Poolbefüllung
 Viehtränke Landwirtschaft
 sonstige: _____

*) Pflichtfelder, Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.bad-muender.de

Allgemeine Hinweise

Die Schmutzwassergebühr (derzeit 2,70 €/m³) wird nach der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge berechnet. Als Schmutzwassermenge gilt dabei grundsätzlich die Menge, welche vom jeweiligen Trinkwasserversorger bezogen wird. Wenn nachgewiesen wird, dass bestimmte Wassermengen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, sind für diese Mengen keine Schmutzwassergebühren zu zahlen. Zu diesem Zweck ist die Nichteinleitung dieser Wassermengen durch einen geeigneten Absetzzähler nachzuweisen. Die Verwendung von mobilen Wasseruhren ist nicht gestattet.

Der Verbrauch, welcher über den Absetzzähler gelaufen ist, kann auf jährliche Meldung des Zählerstandes von der Abwassermenge abgesetzt werden. Der schriftliche Antrag hierzu ist lt. § 12 Abs. 6 der Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung bis zum **28. Februar des Folgejahres einzureichen**. Auf Verlangen ist ein Bildnachweis vorzulegen. Es wird nur die Menge des abgelaufenen Kalenderjahres abgesetzt.

Sollte bis zum 28. Februar des Folgejahres keine Meldung erfolgen, wird der Verbrauch des Absetzzählers nicht berücksichtigt.

Die Entnahme von Poolwasser ist über den Absetzzähler nur gestattet, wenn gewährleistet ist, dass das abgelassene Poolwasser NICHT in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Für die Erfassung eines Absetzzählers (auch bei Austausch) wird eine Bearbeitungsgebühr gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Münster in Höhe von derzeit 10,00 € erhoben. Dieser Betrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks „Genehmigung Absetzzähler, Straße, Hausnummer“ auf das Konto der Sparkasse Weserbergland (IBAN: DE37 2545 0110 0013 0516 10) oder der Volksbank Hameln-Stadthagen e.G. (IBAN:DE83 2546 2160 1250 3592 00) zu überweisen oder bei der Stadtkasse einzuzahlen.

Eine Bearbeitung Ihres Antrages auf Genehmigung eines Absetzzählers erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Erklärung des Eigentümers:

Ich beantrage hiermit die Genehmigung des umseitigen Absetzzählers.

Der ordnungsgemäße Einbau und die Verplombung ist von einer Fachfirma ordnungsgemäß ausgeführt worden. Der Absetzzähler wird von mir in Betrieb gehalten, gepflegt und auf Verlangen einem Beauftragten der Stadt Bad Münster zur Überprüfung zugänglich gemacht. Nach den Vorschriften des Eichgesetzes wird der Absetzzähler bei Bedarf rechtzeitig gegen einen neuen geeichten Zähler ausgetauscht, anderenfalls wird der Zähler zum Ende der Eichgültigkeit zwangsweise abgemeldet.

Der Ausbau des Zählers wird der Stadt Bad Münster umgehend mitgeteilt. Der Zählerstand wird in diesem Fall durch Vorlage eines Bildnachweises oder des ausgebauten Zählers nachgewiesen. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € habe ich überwiesen.

Ich versichere, dass die entnommene Wassermenge NICHT der Kanalisation zugeführt wird.

Die allgemeinen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung des Installationsbetriebes

Es wird bestätigt, dass der beantragte Absetzzähler ordnungsgemäß verbaut und verplombt wurde. Es besteht offensichtlich keine Möglichkeit, das entnommene Wasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage einzuleiten. Eine Deinstallation des Eigentümers ist nicht möglich. Es handelt sich nicht um eine mobile Wasseruhr.

Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens